

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Dörstelmann (SPD)

vom 9. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2024)

zum Thema:

Wasserbrunnen in Berlin

und **Antwort** vom 30. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Florian Dörstelmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19685
vom 9. Juli 2024
über Wasserbrunnen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die in der Anfrage verwendeten Begriffe der „Wasserpumpen“, „Pumpen“ und „Wasserbrunnen“ sind uneindeutig. Da in Frage 5 die Notfallwasserversorgung als Kontext angeführt wird, geht die Verwaltung davon aus, dass sich alle Fragen auf die leitungsungebundenen Notwasserbrunnen (Schwengelpumpen) beziehen und es wird entsprechend geantwortet.

Frage 1:

Wie viele Wasserpumpen sind in den letzten fünf Jahren gebaut und wie viele abgebaut worden (Auflistung nach Bezirk)?

Antwort zu 1:

Zur Gesamtzahl der in den letzten fünf Jahren neu gebauten und zurückgebauten Notbrunnen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Aktuell wird die Übertragung der Bewirtschaftung der Trinkwassernotbrunnen an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) gemäß Anregung des Abgeordnetenhauses vom 18.04.2024 (Drucksache 19/1591) vorbereitet. Die bisher im Auftrag der Bezirke geführte Datenbank wurde der zuständigen Stelle der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt noch nicht übergeben.

Frage 2:

Wer ist für die Wasserpumpen seit wann und wie zuständig?

Antwort zu 2:

Mit Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz – AZG) im Sommer 2022 wurde die Zuständigkeit für die Landesnotbrunnen ab 01. Juli 2022 auf die Hauptverwaltung übertragen. Aktuell wird die Übertragung der Bewirtschaftung der Trinkwassernotbrunnen an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) vorbereitet. Für die Bundesnotbrunnen sind derzeit weiterhin die Bezirke im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nach Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG) leistungspflichtig.

Frage 3:

Wie viele der historischen Pumpen sind noch in Betrieb und wie viele historischen Pumpen sind Denkmäler?

Antwort zu 3:

Ein Teil der in der Frage genannten Informationen liegt für die Landesbrunnen in einer Datenbank vor. Da die Datenbank der Landesbrunnen noch nicht an die zuständige Stelle in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt übergeben wurde, kann hierzu derzeit noch keine detailliertere Auskunft erteilt werden.

Angaben zu den Bundesbrunnen befinden sich teilweise in einer Bundesnotbrunnendatenbank, über welche die Anzahl der historischen Bundesnotbrunnen nur mit erheblich hohem Aufwand ermittelt werden kann.

Frage 4:

Wie viele Wasserpumpen sind in der Stadt funktionstüchtig (bitte Auflistung nach Bezirk)?

Antwort zu 4:

In Berlin gibt es nach Kenntnis des Senats 2.091 Straßenbrunnen als Trinkwassernotbrunnen. Diese unterteilen sich in Bundesbrunnen (895 Stück, Stand 2024), die gemäß dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) für den Verteidigungsfall zur Versorgung der Zivilbevölkerung mit lebensnotwendigem Bedarf an Trinkwasser eingesetzt werden und der Zuständigkeit des Bundes unterliegen, und zum anderen in Landesbrunnen (1.196 Stück, Stand 2024), die der Landesgesetzgebung zum Katastrophenschutz zugehörig sind.

Tabelle 1: Aufschlüsselung nach Bezirken und Zuständigkeit und Funktionstüchtigkeit

Bezirk	Landesbrunnen	Bundesbrunnen	Gesamt	Davon nutzbar
Charlottenburg – Wilmersdorf	154	87	241	160 (Stand 2020)
Friedrichshain – Kreuzberg	62	84	146	124
Lichtenberg	33	58	91	79
Marzahn – Hellersdorf	14	104	118	104 (Stand 2020)
Mitte	163	71	234	167
Neukölln	173	44	217	130
Pankow	30	105	135	130
Reinickendorf	151	53	204	156
Spandau	80	50	130	110
Steglitz – Zehlendorf	170	55	225	141
Tempelhof – Schöneberg	157	90	247	225
Treptow – Köpenick	9	94	103	88
Gesamt	1.196	895	2.091	1.614

Für weitere Details wird auf die Antworten der Schriftlichen Anfragen 19/19266 und 19/19601 verwiesen.

Frage 5:

Wie viele Pumpen fehlen stadtweit um die Notfallwasserversorgung, nach dem Richtwert 1500 Einwohner pro Brunnen in den Bezirken, aufrecht zu erhalten?

Antwort zu 5:

Die Anzahl der Trinkwassernotbrunnen wird zwar gegenwärtig als nicht ausreichend für die leitungsungebundene Trinkwasserversorgung der Bevölkerung angesehen, die Trinkwassernotbrunnen (Bundes- und Landesbrunnen) werden allerdings nicht alleiniger Bestandteil der leitungsungebundenen Notversorgung mit Trinkwasser sein. Im Zuge der konzeptionellen Neuaufstellung der Trinkwassernotversorgung werden diese vielmehr um

weitere Maßnahmen ergänzt werden. Hierzu wird ein Konzept zur Trinkwassernotversorgung im Katastrophenfall erarbeitet.

Berlin, den 30.07.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt